

***Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 19. Juli 2006***

***Studierende am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Bremen***

Für die Planungen und die Beurteilung der Entwicklung eines Fachbereichs sowie der Einschätzung der Situation für die Studierenden an einem Fachbereich ist die Kenntnis der wichtigsten Studierendenkennzahlen von erheblicher Bedeutung. Seit der Umstellung auf eine elektronische Datenverarbeitung ist es am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Bremen offenbar zu Verzögerungen bei der Übermittlung der ausgewerteten Daten gekommen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch sind die Anzahl von Abbrechern und die Abbrecherquote am Fachbereich Rechtswissenschaft an der Universität Bremen in den verschiedenen Studiengängen in den letzten fünf Jahren gewesen?
2. Wie viele Langzeitstudierende (nach den Kriterien des StudienkontenG) gibt es am Fachbereich Rechtswissenschaft an der Universität Bremen in absoluten Zahlen und in Prozent der Gesamtstudierendenzahl, und wie haben sich die Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Wie hoch sind die Anzahl und die Quote derjenigen, die das erste Staatsexamen im Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) nicht bestanden haben, in den letzten fünf Jahren gewesen?
4. Wie hoch ist die Anzahl und die Quote derjenigen, die die studienbegleitende Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) endgültig nicht bestanden haben, in den letzten fünf Jahren gewesen?
5. Nach wie vielen Semestern haben die Studierenden im Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) im Durchschnitt das erste Staatsexamen in den letzten fünf Jahren abgelegt (die Regelstudienzeit beträgt nach der Studienordnung einschließlich des Staatsexamens neun Semester)?
6. Nach wie vielen Semestern haben die Studierenden im Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) im Durchschnitt die Zwischenprüfung in den letzten fünf Jahren abgelegt (diese soll nach der Prüfungsordnung in der Regel am Ende des dritten Semesters abgeschlossen sein)?
7. Wie erfolgt der Datenaustausch am und für den Fachbereich Rechtswissenschaft zwischen der Universität Bremen und der Wissenschaftsbehörde, und wie lange dauert es in der Regel, bis die oben abgefragten Daten an den Fachbereich zurückgemeldet werden?
8. Welche Maßnahmen hat der Senat unternommen oder wird er unternehmen, um den Datenaustausch zu beschleunigen?

Dr. Iris Spieß, Karin Tuczek,  
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

D a z u

## Antwort des Senats vom 29. August 2006

1. Wie hoch sind die Anzahl von Abbrechern und die Abbrecherquote am Fachbereich Rechtswissenschaft an der Universität Bremen in den verschiedenen Studiengängen in den letzten fünf Jahren gewesen?

In den statistischen Erhebungen der Universität wird keine Abbrecherquote erhoben. Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Schwundquoten innerhalb der Regelstudienzeit (RSZ) beziehen sich jeweils auf die Zahl der Studienanfänger im ersten Fachsemester. Für den angegebenen Schwund können verschiedene Ursachen in Betracht kommen. So kann dahinter ein Hochschulwechsel, ein Fachwechsel, die vollständige Aufgabe des Studiums oder aber auch ein erfolgreicher Studienabschluss stehen. Durch Neueinschreibungen in höheren Fachsemestern können die Kohorten auch Zuwachs bekommen. Es handelt sich insofern nicht um „echte Personenkohorten“, sondern um eine Betrachtung der Fallzahlen in den jeweiligen Semestern.

In den statistischen Erhebungen der Universität werden Kohorten erst dann gebildet, wenn die Zahlenreihe mindestens fünf Daten aufweist, da ansonsten die Aussagekraft zu gering ist. Deshalb enden die aktuellen Statistiken der Universität mit der Kohorte 03/04.

Bei den statistischen Erhebungen zur Schwundquote werden die Daten nicht geschlechtsspezifisch erhoben.

Kohortenentwicklung ab 2000/2001 auf der Basis von Studienfällen FB 06

Rechtswiss. Staatsexamen	Fachsemester								
	Abbruch oder Wechsel in der RSZ								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kohorte 99/00	252	234	212	189	176	174	158	155	155
Schwund		7 %	16 %	25 %	30 %	31 %	37 %	38 %	38 %
Kohorte 00/01	209	201	172	149	142	146	135	135	136
Schwund		4 %	18 %	29 %	32 %	30 %	35 %	35 %	35 %
Kohorte 01/02	341	318	265	234	197	186	175	172	161
Schwund		7 %	22 %	31 %	42 %	45 %	49 %	50 %	53 %
Kohorte 02/03	455	440	372	342	316	298	273		
Schwund		3 %	18 %	25 %	31 %	35 %	40 %		
Kohorte 03/04	223	218	197	184	168				
Schwund		2 %	12 %	17 %	25 %				

Aufb. Eur. Recht Magister	Fachsemester			
	Abbruch oder Wechsel in der RSZ			
	1	2	3	4
Kohorte 99/00	26	26	23	19
Schwund			12 %	27 %
Kohorte 00/01	31	26	9	11
Schwund		16 %	71 %	65 %
Kohorte 01/02	40	35	28	20
Schwund		13 %	30 %	50 %
Kohorte 02/03	29	29	20	18
Schwund			31 %	38 %
Kohorte 03/04	29	30	23	15
Schwund		- 3 %	21 %	48 %

Mag. Legum Magister <sup>1)</sup>	Fachsemester			
	Abbruch oder Wechsel in der RSZ			
	1	2	3	4
Kohorte 00/01	5	6	2	2
Schwund		- 20 %	60 %	60 %
Kohorte 01/02	8	8	4	3
Schwund			50%	63%
Kohorte 02/03	7	4	3	2
Schwund		43 %	57 %	71 %
Kohorte 03/04	12	14	7	4
Schwund		- 17 %	42 %	67 %

<sup>1)</sup> Daten liegen erst ab der Kohorte 00/01 vor.

Comp. Eur. Law Bachelor <sup>2)</sup>	Fachsemester					
	Abbruch oder Wechsel in RSZ					
	1	2	3	4	5	6
Kohorte 02/03	17	17	16	16	16	16
Schwund			6 %	6 %	6 %	6 %
Kohorte 03/04	20	19	14	14	14	
Schwund		5 %	30 %	30 %	30 %	

<sup>2)</sup> Der Bachelorstudiengang „Comparative and European Law“ wurde zum WS 2002/2003 eingerichtet. Die Studierenden können sich entweder an der Universität Oldenburg immatrikulieren oder an der Universität Bremen. Aufgelistet sind hier die an der Universität Bremen immatrikulierten Studierenden.

2. Wie viele Langzeitstudierende (nach den Kriterien des StudienkontenG) gibt es am Fachbereich Rechtswissenschaft an der Universität Bremen in absoluten Zahlen und in Prozent der Gesamtstudierendenzahl, und wie haben sich die Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Nach dem Bremischen Studienkontengesetz vom 18. Oktober 2005 erhalten Studierende mit Hauptwohnsitz in der Freien Hansestadt Bremen mit der Einschreibung ein einmaliges Studienguthaben von 14 Semestern, Studierende mit Hauptwohnsitz außerhalb der Freien Hansestadt Bremen erhalten ein einmaliges Studienguthaben von zwei Semestern.

Für die Beantwortung der Frage wurden als Langzeitstudierende diejenigen Studierenden berücksichtigt, die seit mehr als 14 Semestern im Fachbereich Rechtswissenschaften eingeschrieben sind.

Uni Gesamt Semester	WS 00/01	WS 01/02	WS 02/03	WS 03/04	WS 04/05	WS 05/06
Gesamt	18.076	18.965	20.619	22.390	22.816	22.537
Davon weiblich	9.359	9.983	10.996	11.809	11.952	11.792
davon > 14 Semester	3.256	3.203	3.083	3.021	2.838	2.743
Davon weiblich	1.341	1.376	1.313	1.313	1.229	1.179
Langzeit	18,01 %	16,89 %	14,95 %	13,49 %	12,44 %	12,17 %
Langzeit weiblich	14,33 %	13,78 %	11,94 %	11,12 %	10,28 %	10,00 %

FB 06 Gesamt Semester	WS 00/01	WS 01/02	WS 02/03	WS 03/04	WS 04/05	WS 05/06
Gesamt	1.505	1.624	1.759	1.719	1.705	1.664
Davon weiblich	787	850	955	902	905	881
davon > 14 Semester	221	234	239	239	219	225
Davon weiblich	86	88	88	92	83	87
Langzeit	14,68 %	14,41 %	13,59 %	13,90 %	12,84 %	13,52 %
Langzeit weiblich	10,93 %	10,35 %	9,21 %	10,20 %	9,17 %	9,88 %

3. Wie hoch sind die Anzahl und die Quote derjenigen, die das erste Staatsexamen im Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) nicht bestanden haben, in den letzten fünf Jahren gewesen?

Absolventen im Studiengang Rechtswissenschaften Staatsexamen im Zeitverlauf

Prüfungsjahr	Gesamt	Davon weiblich	Von „Gesamt“ endgültig nicht bestanden	Davon weiblich	Nb-Quote Gesamt	Nb-Quote weiblich
2000	86	41	7	4	8,14 %	9,76 %
2001	122	80	8	7	6,56 %	8,75 %
2002	155	84	15	12	9,68 %	14,29 %
2003	123	51	8	5	6,50 %	9,80 %
2004	117	66	13	13	11,11 %	19,70 %
2005	101	52	9	6	8,91 %	11,54 %

4. Wie hoch ist die Anzahl und die Quote derjenigen, die die studienbegleitende Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) endgültig nicht bestanden haben, in den letzten fünf Jahren gewesen?
6. Nach wie vielen Semestern haben die Studierenden im Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) im Durchschnitt die Zwischenprüfung in den letzten fünf Jahren abgelegt (diese soll nach der Prüfungsordnung in der Regel am Ende des dritten Semesters abgeschlossen sein)?

Im Studiengang Rechtswissenschaft wurde erst im Zusammenhang mit der Umsetzung der zum 1. Juli 2003 in Kraft getretenen bundesweiten Reform der Juristenausbildung durch das Bremische Gesetz über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung (JAPG) vom 20. Mai 2003 eine Zwischenprüfung eingeführt. Seither sind Studierende, die ihr Studium ab dem WS 2003/2004 aufgenommen haben, zur Ablegung einer Zwischenprüfung verpflichtet. Die Zwischenprüfung besteht aus neun Prüfungsleistungen, die studienbegleitend in Form von Lehrveranstaltungsabschließenden Klausuren und Hausarbeiten abgelegt werden. Insgesamt müssen sechs Klausuren und drei Hausarbeiten bestanden sein. Innerhalb der ersten drei Semester werden dazu insgesamt zwölf Klausuren und sechs Hausarbeiten angeboten. Aus diesem Gesamtangebot können die Studierenden wählen. D. h., sie entscheiden selbst über den Zeitpunkt, zu dem sie sich zu den Prüfungsleistungen für die Zwischenprüfung anmelden. Eine Zwangsanmeldung zur Prüfung ist nach der geltenden Prüfungsordnung nicht vorgesehen. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können in der Regel einmal wiederholt werden, die Wiederholungsprüfung findet regelhaft innerhalb von zwei Semestern nach dem ersten Prüfungsversuch statt. Endgültig nicht bestanden ist die Zwischenprüfung, wenn die zulässigen Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden, ohne dass die erforderlichen neun Prüfungsleistungen erbracht worden sind. Die Studierenden haben die Möglichkeit, aus dem Gesamtangebot der 18 Prüfungsleistungen mehr als die Mindestanzahl von neun Prüfungsleistungen zu erbringen und können dann nach eigener Wahl die am besten bewerteten neun Prüfungsleistungen für das Ergebnis der Zwischenprüfung auswählen. Das Zwischenprüfungszeugnis wird auf Antrag der Studierenden gestellt.

Bei den statistischen Erhebungen zur Zwischenprüfung werden die Daten nicht geschlechtsspezifisch erhoben.

Es ergeben sich folgende Zahlen:

Für die Kohorte WS 2003/2004

Anzahl Studierende	Fachsemester
8	1.
28	2.
21	3.
39	4.
42	5.
3	6.
Gesamt: 141	

Für die Kohorte WS 2004/2005

Anzahl Studierende	Fachsemester
2	1.
17	2.
24	3.
67	4.
1	6.
Gesamt: 111	

Von der Kohorte WS 2005/2006 hat noch kein Studierender die Zwischenprüfung abgeschlossen.

5. Nach wie vielen Semestern haben die Studierenden im Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) im Durchschnitt das erste Staatsexamen in den letzten fünf Jahren abgelegt (die Regelstudienzeit beträgt nach der Studienordnung einschließlich des Staatsexamens neun Semester)?

Durchschnittliche Studiendauer im Studiengang Rechtswissenschaften  
Staatsexamen im Zeitverlauf

Prüfungsjahr	MW Gesamt	MW männlich	MW weiblich	Median <sup>3)</sup> Gesamt	Median <sup>3)</sup> männlich	Median <sup>3)</sup> weiblich
2000	13,1	13,5	12,65	12	13	12
2001	12,31	12,67	12,11	11,5	12	11
2002	12,51	12,78	12,25	12	11,5	12
2003	11,25	11,7	10,72	10	10	10
2004	11,45	11,39	10,5	10	10	9,5
2005	10,45	10,39	10,5	10	10	10

MW: Mittelwert

- 3) Der Median ist der in der Mitte gelegene Wert, d. h. im betrachteten Prüfungsjahr gibt es ebenso viele Absolventen mit höherer, als auch mit niedrigerer Studiendauer.

7. Wie erfolgt der Datenaustausch am und für den Fachbereich Rechtswissenschaft zwischen der Universität Bremen und der Wissenschaftsbehörde, und wie lange dauert es in der Regel, bis die oben abgefragten Daten an den Fachbereich zurückgemeldet werden?

Seit der zum 1. Juli 2003 in Kraft getretenen bundesweiten Reform der Juristenausbildung besteht die erste juristische Prüfung aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung, die vom Justizprüfungsamt abgenommen wird, und einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung, die von der Universität abgenommen wird. Das Zeugnis für die erste juristische Prüfung wird vom Justizprüfungsamt erteilt, dabei fließt die staatliche Pflichtfachprüfung mit 70 % und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung mit 30 % in die Gesamtnote ein.

Ein Datenaustausch erfolgt insoweit nicht zwischen der Universität und der Wissenschaftsbehörde, sondern zwischen der Universität und dem Justizprüfungsamt, das Teil der Behörde des Senators für Justiz und Verfassung ist.

Bisher gibt es noch keine Studierenden, die ihr Examen nach dem seit dem 1. Juli 2003 geltenden neuen Recht abgeschlossen haben.

Da die künftigen Ergebnisse der universitären Schwerpunktbereichsprüfung vom Zentralen Prüfungsamt der Universität unter Anwendung des elektronischen Prüfungsverwaltungssystems „FlexNow“ erhoben werden sollen, können sie dem Justizprüfungsamt und dem Fachbereich zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Für Prüfungen nach dem alten Recht gilt folgendes Verfahren:

Das Justizprüfungsamt meldet die Ergebnisse der ersten juristischen Staatsprüfung an die Universität Bremen. Die Meldung erfolgt stets zum Semesterende an das Sachgebiet 05 – Finanzcontrolling –, an das Sekretariat für Studierende, an das Studentenwerk – Amt für Ausbildung – und an den Fachbereich 6, damit die Exmatrikulation der Absolventinnen und Absolventen vorgenommen werden kann. Außerdem wird vom Justizprüfungsamt einmal im Jahr ein Jahresbericht

erstellt, der keine personenbezogenen Daten, sondern bloße Zahlen und statistische Größen enthält. Dieser Bericht wird dem Fachbereich Rechtswissenschaft unverzüglich zur Kenntnis gegeben.

8. Welche Maßnahmen hat der Senat unternommen oder wird er unternehmen, um den Datenaustausch zu beschleunigen?

Aus der Sicht des Senats besteht kein Bedarf für weitergehende Maßnahmen.